



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 05. Februar 2024

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

24 Kommunalaufsicht; hier: Korrektur zu Amtsblatt Nr.5, lfd. Nr.16, S.37

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

25 Zweckverband Verkehrsverbund OWL; hier: öffentliche Bekanntmachung, S.38

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

24

Kommunalaufsicht;

hier: Korrektur zum Amtsblatt Nr.5, lfd. Nr.16

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Steinhagen zum Kultursekretariat NRW Gütersloh

Bezirksregierung Detmold
Az.: 31.01.2.3-003/2023-009

Detmold, den 25. Januar 2024

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den Beitritt der Gemeinde Steinhagen zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nicht-theatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (im folgenden Kultursekretariat NRW Gütersloh genannt).

Gemäß § 23 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) schließen die Mitglieder des Kultursekretariats NRW Gütersloh - vertreten durch die Stadt Gütersloh - und die Gemeinde Steinhagen, Kreis Gütersloh, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Die Gemeinde Steinhagen tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) mit Wirkung vom 01.01.2024 bei.

§ 2

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold wirksam.

Gütersloh, 12.01.2024

Henning Matthes
Erster Beigeordneter

Andreas Kimpel
Beigeordneter

Steinhagen, 18.01.2024

Sarah Süß
Bürgermeisterin

Gabi Schneegaß
Amtsleiterin

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 12./18.01.2024 über den Beitritt der Gemeinde Steinhagen zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in NRW – Kultursekretariat NRW Gütersloh – habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Detmold, den 25.01.2024

Bezirksregierung Detmold
31.01.2.3-003/2023-009

Im Auftrag
Schulze

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.37

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

25

Zweckverband Verkehrsverbund OWL; hier:

Haushaltssatzung und öffentliche Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und § 14 der Satzung über den Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe vom 07. August 1995, zuletzt geändert am 28.05.2020, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 9.130.381 EURO,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 9.130.381 EURO,

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.109.370 EURO

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.109.370 EURO

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.000 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.000 EURO

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EURO
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Aufgestellt:

Bielefeld, den 21.11.2023
Honerkamp
Geschäftsführer

Bielefeld, den 22.11.2023
Gubela
Verbandsvorsteher

Bielefeld, den 29.11.2023
Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80, Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 20.12.2023 angezeigt worden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt, diese ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.38

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold